

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, 28.01.2020,
51-26 24

Drucksachen-Nr.

10156/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bezuschussung inklusive Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2020

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention 11 06 01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mittel von 30.000 € sind durch Beschluss der zuständigen politischen Gremien bereitgestellt worden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 13, Drucksachen-Nr. 8082/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 4, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 09.10.2019, TOP 5, Drucksachen-Nr. 9403/2014-2020

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit seinem Beschluss vom 06.03.2019 beauftragt, für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € für die Zuschussung von inklusiven Ferienspielen einzusetzen. Im Zuge der Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 – 2022 hat der Jugendhilfeausschuss am 25.06.2019 für die Zeit ab 01.01.2020 jährlich 30.000 € für die Durchführung inklusiver Ferienspiele bereitgestellt. Am 09.10.2019 ist der Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Informationsvorlage und eines mündlichen Berichtes über den Umsetzungsstand informiert worden.

Vor kurzem ist dann gemeinsam mit den Trägern die Planung für das Jahr 2020 aufgestellt worden. In diesem Jahr werden neben den Sommer- und Herbstferien auch die Osterferien in die Planung miteinbezogen. Damit gewährleistet werden kann, dass tatsächlich in allen drei Schulferien inklusive Ferienspielplätze angeboten werden können, ist es erforderlich, den Mitteleinsatz zu planen. Für die Oster- und Herbstferien werden jeweils 7.500 € und für die Sommerferien 15.000 € bereitgestellt. Sollte der für die jeweiligen Ferien bereitgestellte Betrag nicht vollständig benötigt werden, kann der nicht verbrauchte Betrag für inklusive Ferienspiele in den folgenden Ferienwochen eingesetzt werden.

Da in diesem Jahr von einer größeren Nachfrage als in 2019 ausgegangen wird, ist weiterhin geplant, die Teilnahme pro Kind auf eine Woche in den Oster- bzw. Herbstferien sowie zwei Wochen in den Sommerferien zu begrenzen. Damit soll die Teilnahme von möglichst vielen Kindern mit Behinderung ermöglicht werden. Entsprechend der Vereinbarungen mit den Trägern

könnten zehn Kinder (jeweils eine Woche) in den Oster- und Herbstferien und zehn Kindern (jeweils zwei Wochen) in den Sommerferien teilnehmen.

Der Antrag auf die Bezuschussung wird wie im Vorjahr vom durchführenden Träger beim Jugendamt gestellt. Somit wird der bürokratische Aufwand für die Eltern bewusst gering und unkompliziert gehalten. Die Träger können die Anträge für die Osterferien bis zum 01.03.2020, für die Sommerferien bis zum 15.05.2020 und für die Herbstferien bis zum 15.09.2020 an das Jugendamt stellen.

Um bei dem festgelegten Betrag von 30.000 €/Jahr möglichst vielen Kindern mit Behinderung die Teilnahme an den inklusiven Ferienspielen zu ermöglichen, sind zwei Maßnahmen ergriffen worden. Zum einen ist entschieden worden, dass die Teilnahme auswärtiger Kinder nur möglich ist, wenn das Herkunftsjugendamt die Kosten dafür trägt. Zum anderen wird versucht, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in die Finanzierung mit einzubeziehen. Der LWL ist Träger von Ganztagsgrundschulen in Bielefeld. Diese nehmen jedoch nicht am offenen Ganztags teil. In der Folge ist der LWL auch nicht in der Pflicht, OGS-Ferienspiele anzubieten. Das bedeutet wiederum, dass Kinder von Schulen des LWL verstärkt das Interesse haben, an (inklusive) Ferienspielen im Rahmen der OGS anderer Schulen teilzunehmen. Ob es gelingt, den LWL in die Finanzierung mit einzubinden, ist aktuell noch nicht klar.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg